

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die erweiterte Tagesordnung bestand kein Einwand.

**Öffentlich:**

597

Vollzug des Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Widmung Fl.Nr. 4490, Gem. Fünfstetten „Erlenweg“ zur Ortsstraße

öffentlich

anwesend: 12 : 0

Beschluss: 12 : 0

Durch die Erschließung des neuen Baugebietes „Erlenweg“ ergibt sich folgende Änderung im Straßen- und Wegeverzeichnis der Gemeinde Fünfstetten. Der Gemeinderat Fünfstetten verfügt für die Gemeinde als Träger der Straßenbaulast die Widmung nachstehender Straße zu:

**Ortsstraße: Fl.Nr. 4490**

Anfangspunkt: Fl.Nr. 3206/2 S

Endpunkte: Fl.Nr. 4488 N, 4485 W

Länge: 0,163 km

diese wird zur Ortsstraße „Erlenweg“

Beschränkungen sind nicht gegeben. Diese Widmung ist amtlich und rechtswirksam bekannt zu machen.

598

Indorf: Auftrag an die LEW für die Umstellung der Straßenbeleuchtung

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte Bezug nehmend auf die heute erfolgte Ortseinsicht des Gemeinderats, dass die LEW Verteilnetz GmbH im Indorf eine Planung für die Baufreimachung für das Bauvorhaben Fünfstetten, Indorf 9a, vorgelegt hat.

Durch den Abbau der Freileitung wird die Leuchte auf der Grenze Hausnummer 1 und 5 nicht mehr Leuchten. In diesem Zuge könnte die Gemeinde die Straßenbeleuchtung in dem Ausbaubereich erneuern. Es befindet sich außerdem eine Überspannungsleuchte in dem Ausbaubereich (Hs.Nr. 9 und 16). Die Anwohner haben der Hausanschlussumstellung zugestimmt.

Das Angebot vom 20.03.2023 i.H.v. 6.647,34 € umfasst Kosten für zwei Stahlrohrmasten, Montage von zwei LED-Leuchten sowie für den Abbau einer Überspannungsleuchte. Zudem werden die Mindestaufwendungen für die Baufreimachung verrechnet. Die Kabelverlegung bezahlt die LVN.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der LEW Verteilnetz GmbH den Auftrag wie vorstehend zu erteilen; die genauen Standorte werden vor Ort von 1. Bürgermeister Bickelbacher (unter Anhörung der Anlieger) festgelegt.

599

Indorf: Gehwegsanierung und Umstellung Straßenbeleuchtung  
Kreuzungsbereich zur Kalkofenstraße

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf TOP 598 dieser Sitzung.

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Ortseinsicht den Zustand der Randbegrenzungssteine des Gehweges Indorf (Hs.Nr. 1-17) besichtigt. Durch die Maßnahme der LEW bietet es sich an, erstens den Gehweg nicht mehr in Asphalt herzustellen sondern zu pflastern. Es ist beabsichtigt, dass die Pflasterarbeiten vom Bauhof in Zusammenarbeit mit der Fa. Krapp ausgeführt werden. Es wird deshalb von Seiten der Gemeinde ein Kostenangebot erstellt und der LEW weitergeleitet, da die LEW zur Oberflächenwiederherstellung im Bereich der Maßnahme verpflichtet ist. Da die Randbegrenzungssteine aus Sicht des Gemeinderats auch erneuert werden sollen, wird 1. Bürgermeister Bickelbacher mit der Fa. Leinfelder, Wemding, eine Ortseinsicht für eine vorläufige Kostenschätzung vereinbaren. Eine öffentliche Ausschreibung muss vergaberechtlich nachfolgen.

Weiter wird ein Angebot für den Abbau der Überspannungsleuchte im Kreuzungsbereich Indorf/Kalkofenstraße (bei Indorf 17) bei der LEW eingeholt. Hierzu müsste jedoch der Lindenbaum aufgrund der Ausleuchtung gefällt werden; eine Ersatzpflanzung würde erfolgen.

600

Mischwasserbehandlung Kläranlage: Auftragsvergabe zur bautechnischen Prüfung des Regenüberlaufbeckens - Prüfstatik

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 :0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass das Ingenieurbüro Pfof mitgeteilt hat, dass es aktuell an der Freigabe verschiedener Ablaufschächte und des Pumpwerks für das Regenüberlaufbecken auf der KA Fünfstetten arbeitet. Die Fa. Wolf erstellt aktuell für das Regenüberlaufbecken den Schalplan mit dazugehöriger Statik.

Nach Kriterienkatalog des Landes Bayern müsste aus Sicht des IB Pfof die Statik des Regenüberlaufbeckens von einem Prüfstatiker geprüft werden, da die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche von max. 4 m nicht eingehalten wird - die Höhendifferenz beträgt 5 m. Zudem müsste erklärt werden, dass der Wasserdruck rechnerisch nicht berücksichtigt werden muss.

Die Entscheidung, ob die Statik geprüft werden soll obliegt der Gemeinde als Auftraggeber; das IB Pfof empfiehlt jedoch eine Prüfung. Erfahrungsgemäß werden ca. 90 % solcher Bauwerke geprüft. Die Prüfung dauert ca. 4 Wochen nach Vorlage der Statikunterlagen an den Prüfer.

Um keine Bauverzögerungen zu bekommen muss dies entschieden werden.

Das IB Pfof hat hierzu ein Angebot des Prüfenieurs Dipl.Ing. Wolfgang Kohler, Stuttgart, eingeholt. Dieses beträgt gemäß Angebot vom 17.03.2023 vorläufig 11.720,41 € brutto. Die Gebührenermittlung erfolgt nach der Gebührentafel für Bauwerksklasse 3. Zusätzlich sind Stunden je nach Zeitaufwand sowie Fahrkosten zu bezahlen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die bautechnische Prüfung für das Regenüberlaufbecken - Prüfstatik wie vorgetragen bei Dipl.Ing. Wolfgang Kohler, in Auftrag zu geben.

601

Mischwasserbehandlung Kläranlage: Sachstand  
Klärbeckenräumung

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass das Ergebnis der Fa. agrolab bzgl. der Klärschlambeprobung vorliegt und die Werte für die Ausbringung auf landwirtschaftliche Grundstücke (Düngemittelverordnung) eingehalten werden. Dies wurde der mit der Klärschlammräumung beauftragten Fa. Wedel mitgeteilt. Diese meldet die Maßnahme an und wird Ende März bis Mitte April die Räumung vornehmen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.



602

Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle: Durchführung einer „Beschränkten Ausschreibung“ Fenstererneuerung

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass nun die Freigaben zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn von der Regierung von Schwaben sowie von der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Berlin, vorliegen. Die Auszahlung der Fördermittel wurde für 2024 in Aussicht gestellt.

Das Arch.Büro Niebler+Thormann, Donauwörth, hat mit Schreiben vom 08.03.2023 für die Architektenleistungen für die Fenstersanierung der Mehrzweckhalle i.H.v. 15.253,44 € brutto angeboten, zusätzliche Leistungen sind mit 90,00 €/Std. zu vergüten. Enthalten sind die Leistungsphasen 1 Grundlagenermittlung, 5 Ausführungsplanung und 6 Vorbereitung der Vergabe. Die Beschränkte Ausschreibung erfolgt durch die VG Wemding (Frau Sorg). Die Baustellenüberwachung erfolgt ebenfalls durch die VG Wemding (Frau Dreger).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Architekturbüro Niebler+Thormann wie vorgetragen mit den Architektenleistungen LPH 1, 5 und 6 gemäß Honorarangebot vom 08.03.2023 zu beauftragen.

603

Benennung eines Seniorenbeauftragten (Information)

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass das Landratsamt ein „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ und die Erstellung der Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung durchführt. Hierfür wurde bereits eine Befragung durchgeführt.

Aus diesem Grund wird die Benennung eines Seniorenbeauftragten für die Gemeinde Fünfstetten in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.15 Uhr.